

„Hygieneplan Corona“



- **Maskenpflicht befolgen** und **mindestens 1,50 m Abstand** halten.
Gilt außerhalb des Unterrichtsraums auf dem gesamten Schulgelände und auf dem Gehweg.
- Auf die Wegeführung (siehe Wegeplan) innerhalb des Gebäudes ist zu achten. Es gilt das Rechtsgebot.
- Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und Händeschütteln sind **verboten**.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Mit den Händen nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Händewaschen** mit Seife oder Hände desinfizieren: *nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang, nach der Pause.*
- Gegenstände nicht mit anderen Personen teilen (wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien).
- Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen. Ellenbogen benutzen.
- In den Unterrichtsräumen ist eine feste Sitzordnung einzuhalten. Diese ist durch die Klassenlehrkraft in den Jg. 5-11 oder durch die Fachlehrkraft der Q-Phase zu dokumentieren.
- Der Unterricht findet für eine Lerngruppe in einem vorher festgelegten Raum statt, für die Jg. 5-11 in der Regel im Klassenraum, für den Kursunterricht in der Qualifikationsstufe in unterschiedlichen Räumen.
- Stoßlüftung (!) bzw. Querlüftung (!) durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten muss mindestens alle 30 Minuten erfolgen (d.h. auch in den Pausen). Es gibt keinen Raumwechsel (Ausnahme: Q-Phase, Sport, klassenübergreifender Unterricht, z.B. Religion).
- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.¹
 - Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens kann Ihr Kind die Schule besuchen.
 - Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden.
 - Bei schwerer Symptomatik sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Der Arzt/die Ärztin entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

Falls Krankheitszeichen während der Unterrichtszeit auftreten, muss die betroffene Person nach Abmeldung im Sekretariat das Schulgelände umgehend verlassen oder abgeholt werden.

Den Anweisungen des „Hygieneplans Corona“ ist Folge zu leisten!

Bei Verstößen muss der/die Betroffene das Schulgelände umgehend verlassen.

¹ siehe Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, Seite 6 (IServ: Corona-Ordner).